

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 22.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements
1088/2021
Entscheidung
vertagt

Herr Reh teilt mit, dass er viele positive Aspekte in der Stellungnahme gefunden habe. Er stellt vier teils zukunftsorientierte Fragen, die er beantwortet haben möchte:

- 1.) Welche Rolle wird die Naturschutzbehörde in Zukunft nach abgeschlossener WBH-Beauftragung in Bezug auf die durchzuführenden Pflegemaßnahmen und -standards der ausgewiesenen Wiesenflächen haben, um sicherzustellen, dass dies fachlich im Einklang mit den gesetzlichen Artenschutzz Zielen erfolgt?
- 2.) Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um im Jahre 2022 und den folgenden Jahren die Artenvielfalt auf öffentlichen Flächen noch weiter zu erhöhen?
- 3.) Welche konkreten Ergebnisse hat die bisherige Arbeit des Artenschutzmanagers für die Naturschutzaktivitäten der Stadt Hagen gebracht?
- 4.) Die Beantwortung der bisher gestellten Fragen erfolgte aus dem Zuständigkeitsbereich von Herrn Keune. Er sei verwundert, dass dies nicht aus dem Zuständigkeitsbereich von Herrn Arlt erfolgt sei.
Wie ist die Aufteilung der Verantwortlichkeit?

Herr Borchert merkt an, dass die Beantwortung der Anfragen im Allris nicht verfügbar sei.

Aus dem Gremium heraus wird angemerkt, dass die Beantwortung im Allris zu finden, jedoch mit der Vorlage nicht verknüpft sei.

Herr Ludwig schlägt vor, die Vorlage auf die nächste Sitzung zu verschieben, in der dann auch die Fragen von Herrn Reh beantwortet werden können.
Dagegen werden keine Bedenken erhoben.

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 20220228_Stellungnahme_ zu DS 1088_2021_UKM_Druck

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **1088/2021**
Anfrage gem. § 5 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
hier: Pflegestandards und Kosten des Grünflächenmanagements

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität 22.03.2022



Mit der DS 1088/2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verschiedene Fragen zum Thema Grünflächenmanagement an die Verwaltung gerichtet. In der Ausschuss-Sitzung des UKM am 08.12.2021 konnte aus Zeitmangel nur ein Teil der Fragen als Zwischenbericht beantwortet werden.

Zur Vervollständigung der Antworten der Verwaltung auf o.g. gestellte Fragen werden im folgenden die damals vorgelegten Antworten sowie die noch fehlenden Antworten zu den beiden letzten Fragen dargelegt.

1. Liegt das in Auftrag gegebene Konzept vor und wenn nein, wann plant die Verwaltung ein solches Konzept vorzulegen?

Antwort: Wie in den Sachstandsberichten zum Ökologischen Grünflächenmanagement (DS 0915/2019 und DS 0653/2021) dargestellt, wurden von Seiten des WBH insgesamt 35 Grünflächen mit einem hohen Anteil von großflächigen und ursprünglich intensiv gemähten Rasenflächen genannt, die sich für eine Umstellung auf eine extensive Bewirtschaftung grundsätzlich eignen.

Für diese Grünflächen wurden die Teilbereiche benannt, die zukünftig a) extensiv gemäht werden und b) eine zusätzliche Behandlung zur Einsaat von Regiosaatgut erhalten sollten. Die Flächen, die 2020 als sog. Starterflächen umgestellt worden sind, wurden in den politischen Gremien mittels einer Präsentation dargestellt. In 2022 kommen sechs Grünanlagen hinzu. Die Präsentation liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Das Konzept sieht vor, in den kommenden fünf Jahren in allen 35 aufgeführten Grünflächen Rasenflächen in Wiesen umzuwandeln.

2. Welchen Anteil der eingestellten 100.000 Euro hat die Verwaltung für welche Ausgabenposten verwendet und welchen Anteil hat der WBH mit welchem Auftrag erhalten?

Antwort: Der Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung der 100.000 € wurde in der DS 0653/2021 dargestellt. Für die Mahd in 2020 und 2021 der sog. Starterflächen wurden ca. 26.000 €, für die Initialsaat 2020 ca. 4.500 € ausgegeben. Für das Monitoring muss insgesamt ein Betrag von 11.500 € veranschlagt werden. Für den Overhead WBH in 2020/21 ca. 8.000 €. In 2021 bisher nicht verausgabt bzw. frei verfügbar ist dementsprechend ein Betrag in Höhe von ca. 50.000 € der insgesamt 100.000 €.

Zwischen der Verwaltung (60, 61 und 69) und dem WBH war die weitere Verwendung der Mittel wie folgt abgestimmt (siehe auch DS 0653/2021):

- Regiosaatgut für 2022	ca. 9.000 €
- Staudenpflanzung	ca. 6.500 €
- Insektenhotels (3 bis 4 Stück)	ca. 14.000 €
- Informationsschilder für Wiesen- und Staudenflächen	ca. 20.000 €



3. Welche Pflegestandards sind für die Verwendung des für die Grünflächenunterhaltung vorgesehenen Anteils der 100.000 Euro definiert worden?

Antwort: Für die Unterhaltung der Wiesenflächen ist ab der Vegetationsperiode 2020 je nach Witterung im Jahresverlauf eine Mahd ab Monat Juni bis zu max. 3 Mal p.a. vorgesehen. Das Mahdgut/Heu wird abgefahren.

Auf vier der Starterflächen 2020 wurde eine Initialeinsaat mit Regio-Saatgut vorgenommen: Hameckepark, Enneepark, Gründelbusch und GS Eilpe. Die Regio-Saatgutmischung ist in einer Ansaatstärke von 2 bis max. 6g/m² (z. B. Rieger-Hoffmann) eingebracht worden. Entlang der Wege bzw. Straßen ist ein 2 - 3 m breiter Streifen nach wie vor intensiv gemäht worden. Dahinter erfolgt die Einsaat in einer Tiefe von ca. 5 - 6 Meter.

Die sog. Starterflächen des Jahres 2020 sind einem 5-jährigen Monitoring unterstellt. Über einen Zeitraum von 5 Jahren wird das Artenspektrum und die möglichen Veränderungen durch das ‚Abumagern‘ (Abfahren des Mahdgutes/Heu) im Rahmen des Monitorings dokumentiert. Ferner sollen diese Flächen gekennzeichnet werden, d.h. mit einer Erläuterungstafel versehen werden. Diese Maßnahme steht noch aus.

4. Gibt es eine Kartierung der zu pflegenden städtischen Grünflächen und kann diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Eine gesamtstädtische Karte aller zu pflegenden städtischen Grünflächen liegt aktuell nicht vor und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Übertragung der Daten der Grünflächendatei des WBH in Smallworld-GIS zur Generierung von Kartenmaterial steht nach wie vor aus.

5. Nach welchen Standards werden diese Grünflächen gepflegt?

Antwort: Die Pflegestandards der öffentlichen Grünflächen lagen bereits durch das Grünflächenamt vor und wurden bei Gründung des WBH in 2011 vom ehemaligen Grünflächenamt übernommen und beibehalten. Für alle in der Pflege des WBH befindlichen Flächen sind diese in der Grünflächendatei für jede Fläche einzeln aufgeführt. Hier sind bspw. die Anzahl der Mahddurchgänge bei Rasenflächen, Schnitthäufigkeit für Gehölzpflanzungen, Anzahl der Pflegedurchgänge in Staudenflächen etc. festgelegt. Diese Pflegestandards werden auch bei der Vergabe der Pflege an externe Firmen an diese weitergeleitet und von diesen beachtet und eingehalten. Die ökologischen Pflegestandards für die zu extensivierenden Wiesenflächen wurden bereits unter dem Punkt 3 beantwortet (s.o.).

6. Wie hoch ist der Etat, der für diese Arbeiten jährlich zur Verfügung steht?

Antwort: Der Etat, der in diesem Jahr 2022 im Haushalt für die Pflege aller Grünflächen im Stadtgebiet eingeplant wurde, beträgt 5.648.920 Euro.



Aus der Anschubfinanzierung für die Wiesenextensivierung in Höhe von 100.000 Euro sind wie vorstehend genannt noch ca. 50.000 Euro aus dem Haushalt 2020/2021 in den aktuellen Haushalt übertragen worden und stehen weiterhin zur Verfügung.

Auf Grund zahlreicher Einwände aus der Politik zu den geplanten Verausgabungen der verbliebenen 50.000 Euro aus der Anschubfinanzierung wurden die geplanten Maßnahmen überdacht und neu festgelegt.

Mit der DS 0111/2022 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitere Fragen zum ökologischen Grünflächenmanagement gestellt. Diese wurden mit der öffentlichen Stellungnahme vom 09.02.2022 von der Verwaltung beantwortet. Um den aktuellen Sachstand darzulegen, der sich seit der Anfrage vom Dezember geändert hat, folgen die weiteren Erläuterungen:

Am 31.01.2022 fand ein Abstimmungstermin zum weiteren Vorgehen mit Beteiligten des WBH, des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung sowie der unteren Naturschutzbehörde statt. Die vorgesehenen Insektenhotels sowie die Beschilderungen an den Extensivwiesen und Staudenbeeten werden aktuell nicht errichtet. Das verbliebene Geld wird ausschließlich für die Neueinsaat mit Regio-Saatgut auf den Starterflächen und den neu hinzuzunehmenden Flächen 2022 sowie die Pflege dieser Flächen verwendet.

Bislang wurde die Pflege der Wiesenflächen durch einen Landwirt und die Biologische Station ausgeführt. Der WBH hat auch Angebote bei verschiedenen Betrieben eingeholt, um die Pflege weiterhin zu vergeben. Aktuell liegen noch nicht alle Preise vor, so dass eine Entscheidung zur Beauftragung noch nicht erfolgt ist.

Außerdem läuft das 2020 begonnene Monitoring noch für weitere drei Jahre und wird weiterhin aus dem zur Verfügung stehenden Budget bezahlt werden.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter